

**835/AB**  
vom 27.05.2025 zu 769/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.244.464

Wien, am 26. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 27. März 2025 unter der Nr. **769/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Skandal um Notschlafstellen der Tiroler Sozialen Dienste (TSD-GmbH)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 4:**

- *Sind Ihnen oben beschriebene Missstände rund um die Tiroler Sozialen Dienste GmbH bekannt?*
  - a. *Wenn ja, wie lange sind Ihnen diese bereits bekannt?*
  - b. *Wenn nein, werden Sie sich damit in Zukunft auseinandersetzen?*
- *Werden Sie einer massiven Aufstockung des Sicherheitspersonals in den Notschlafstellen der TSD-GmbH zustimmen, um Missstände abzustellen?*

Die Leitung und Verwaltung der Institution Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD GmbH) fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Allfällige Straftaten im Zusammenhang mit Einrichtungen der TSD GmbH werden situationsbedingt und je nach Einsatzlage im Rahmen der geltenden Rechtsordnung von

den jeweils amtshandelnden Einsatzkräften bearbeitet. Zudem wird die Notschlafstelle Innsbruck laufend in polizeiliche Schwerpunktaktionen eingebunden.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Ist Ihnen der oben beschriebene, skandalöse Gewaltakt, der mutmaßlich mit den Missständen der TSD-GmbH in Zusammenhang steht, bekannt?*
- *Können Sie bereits etwas zum aktuellen polizeilichen Ermittlungstand des Gewaltaktes sagen?*
  - a. *Falls ja, wurde ein entsprechender Zusammenhang festgestellt?*

Derzeit wird ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Tatbestandsverwirklichung der §§ 87 und 125 Strafgesetzbuch geführt. Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung dieser Fragen aus polizeitaktischen Gründen Abstand genommen werden.

Darüber hinaus stehen strafprozessuale Ermittlungsverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Gerhard Karner

